

**Kritische Gesamtausgabe
der Schriften und Briefe
Andreas Bodensteins von Karlstadt**

**Band I
Schriften 1507-1518**

**Teilband 1
1507-1517**

GÜTERS DIE
LOHERVISION
VERLAGSEINER
HAUSNEUENWELT



Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte

Im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte
herausgegeben von Irene Dingel

Band 90/1

Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe
Andreas Bodensteins von Karlstadt

KGK
Band I.1

Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe
Andreas Bodensteins von Karlstadt

Band I
Schriften 1507-1518

Teilband 1
1507-1517

herausgegeben von Thomas Kaufmann

bearbeitet von Harald Bollbuck, Ulrich Bubenheimer,
Martin Kefßler, Stefania Salvadori,
Christian Speer und Alejandro Zorzin

unter Mitarbeit von
Jennifer Bunselmeier, Alyssa Evans,
Dario Kampkaspar und Antje Marx



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.



www.reformationsgeschichte.de



Dieser Band erscheint in zwei Teilbänden, die nur geschlossen zu beziehen sind.

1. Auflage

Copyright © 2017 by Verein für Reformationgeschichte, Heidelberg

Druck und Einband: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-579-05844-3

www.gtvh.de

Inhaltsverzeichnis

Teilband I.1

Vorwort	xiii
Einleitung in die Kritische Karlstadt-Gesamtausgabe (KGK), Teil I, Bd. 1 und 2	xv
Editionsrichtlinien	xxiii
Abkürzungen und Siglen	xxvii
Verzeichnis der erwähnten Kurztitel der Karlstadtwerke	xxxiii
Karlstadt-Chronologie bis Ende 1518	xxxv
1 De Intentionibus. Opusculum [...] compilatum ad Sancti emulorum Thomae com- moditate (1507, [August])	3
Text	11
2 Distinctiones Thomistarum (1507, 30. Dezember)	161
Text	169
3 Verschollen: Quaestiones in libros Metaphysicae Aristotelis [1508, vor 11. August]	273
4 Verschollen: Philipp Engentinus an Andreas Karlstadt [1509, vor 4. Januar]	275
5 Lobgedicht Andreas Karlstadts auf Christoph Scheurl und Lucas Cranach (1509, [Dezember])	277
Text	281
6 Christoph Scheurl an Andreas Karlstadt (1509, 19. Dezember)	283
Text	285
7 Christoph Scheurl an Andreas Karlstadt und Otto Beckmann (1510, 1. Juli)	287
Text	290
8 Empfehlungsgedicht Andreas Karlstadts zu Georg Sibus' <i>Torniamenta</i> (1511)	291
Text	294
9 Verschollen: Andreas Karlstadt an Christoph Scheurl [1512, vor 3. April]	295
10 Christoph Scheurl an Andreas Karlstadt (1512, 10. Mai)	297
Text	299
11 Christoph Scheurl an Andreas Karlstadt u. a. (1513, 13. Juli)	301
Text	303

12	Verschollen: Concordantiae ad forum contentiosum pertinentes [1514]	305
13	Verschollen: Georg Spalatin an Andreas Karlstadt [1514, vor 13. Februar]	307
14	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1514, 13. Februar)	309
	Text	313
15	Verschollen: Appellation Andreas Karlstadts an Papst Leo X. [1515, vor 21. Januar]	315
16	Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an Andreas Karlstadt (1515, 23. Januar)	317
	Text	320
	Beilage 1 – Kapitel des Wittenberger Allerheiligenstifts an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen – Wittenberg, 1515, 21. Januar	320
	Beilage 2 – Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an das Kapitel des Wittenberger Allerheiligenstifts – Torgau, 1515, 23. Januar	321
17	Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen [1515, nach 23. Januar]	323
	Text	327
18	Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen [1515, nach Ende Januar]	329
	Text	332
19	Lobgedicht Andreas Karlstadts auf Burckhard von Horneck [1515, vor 11. Februar]	333
	Text	336
20	Andreas Karlstadt an die Universität Wittenberg [1515, 10. Juni]	337
	Text	341
21	Fragment: Konfirmationsurkunde Andreas Karlstadts zu einem die Pfarrei Groß- eutersdorf betreffenden Vergleich [1515, 13. August]	345
	Text	347
22	Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen (1515, 13. November)	349
	Text	351
23	Verschollen: Andreas Karlstadt an Johann Hergot [1516, vor 16. Januar]	353
24	Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an Andreas Karlstadt (1516, 16. Januar)	355
	Text	357
	Beilage – Kapitel des Wittenberger Allerheiligenstifts an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen [zwischen 1515, 13. November und 1516, 16. Januar]	357
25	Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an Andreas Karlstadt (1516, 23. Februar)	361
	Text	363
26	13 Conclusiones Giovanni Picos della Mirandola [1516, Sommersemester]	365
	Text	370

27	Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen [1516, vor 5. Juni]	373
	Text	377
28	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1516, 20. Juni)	381
	Text	386
29	Verschollen: Libellus zu Ehren des Garganus von Siena [1516, nach 20. Juni]	387
30	Verschollen: Andreas Karlstadt an Garganus von Siena [1516, zwischen 20. Juni und 21. Juli]	389
31	Verschollen: Andreas Karlstadt an einen Kaplan in Rom [1516, vor 21. Juli]	391
32	Verschollen: Andreas Karlstadt an Johannes Reuchlin [1516, vor 21. Juli]	393
33	Verschollen: Georg Spalatin an Andreas Karlstadt [1516, vor 21. Juli]	395
34	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1516, 21. Juli)	397
	Text	398
35	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin [1516, nach 21. Juli]	399
	Text	400
36	Verschollen: Andreas Karlstadt an Ulrich von Hutten [1516, vor 23. Juli]	401
37	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin ([1516], 23. Juli)	403
	Text	404
38	Verschollen: Römische Briefpartner an Andreas Karlstadt [1516, vor 21. August]	405
	Referenztext	406
39	Verschollen: Andreas Karlstadt an Degenhard Pfeffinger [1516, vor 23. August]	407
	Referenztext	408
40	Verschollen: Georg Spalatin an Andreas Karlstadt [1516, vor 23. August]	409
	Referenztext	410
41	Verschollen: Andreas Karlstadt an mehrere Briefpartner in Rom [1516, vor 23. August]	411
	Referenztext	412
42	Verschollen: Bedenken Andreas Karlstadts über die Rechtsverhältnisse der Propstei am Wittenberger Allerheiligenstift [1516, vor 23. August]	413
	Referenztext	415
43	Andreas Karlstadt an Degenhard Pfeffinger (1516, 23. August)	417
	Text	419

44	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1516, 16. September)	423
	Text	424
45	Verschollen: Lob Andreas Karlstadts auf Sebastianus de Federicis [1516]	425
46	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1517, 10. Februar)	427
	Text	428
47	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1517, 14. Februar)	429
	Text	430
48	Verschollen: Johann von Staupitz an Andreas Karlstadt [1517, Februar]	431
49	Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen (1517, 5. März)	433
	Text	437
50	Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen ([1517], 5. März)	439
	Text	442
51	Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an Andreas Karlstadt (1517, 8. März)	443
	Text	445
52	Brief und Gutachten Andreas Karlstadts an das Wittenberger Allerheiligenstift (1517, 16. März)	447
	Text	451
53	Verschollen: Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an Hieronymus Schurff und An- dreas Karlstadt [1517, vor 31. März]	463
54	Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen (1517, 31. März)	465
	Text	467
55	Christoph Scheurl an Andreas Karlstadt (1517, 1. April)	469
	Text	472
56	Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an Andreas Karlstadt (1517, 4. April)	473
	Text	476
57	Andreas Karlstadt an das Kapitel des Wittenberger Allerheiligenstifts (1517, 19. April)	479
	Text	483
58	Centum Quinquagintaunum Conclusiones de natura, lege et gratia (1517, 26. April)	485
	Text	499
59	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1517, 28. April)	513
	Text	514

60	Bedenken Andreas Karlstadts zu den jurisdiktionellen Zuständigkeiten und einer Besetzungsfrage am Wittenberger Allerheiligenstift [zwischen 1516, 31. August und 1517, 18. Juni]	515
	Text	521
61	Conclusiones decem et sex de divinae gratiae cooperatione [zwischen 1517, 26. April und 1518, 9. Mai]	523
	Text	527
62	Verschollen: Explicationes zu Andreas Karlstadts 151 Conclusiones [1517, Sommersemester]	531
63	Christoph Scheurl an Andreas Karlstadt (1517, 3. November)	533
	Text	535

Teilband I.2

64	Pro Divinae gratiae defensione. Sanctissimi Augustini de spiritu et litera liber (1518–1519)	537
	Text	560
65	Verschollen: Georg Spalatin an Andreas Karlstadt [1518, vor 17. Januar]	725
66	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 17. Januar)	727
	Text	728
67	Andreas Karlstadts Sermon am Lichtmess-Tag (1518, 2. Februar)	729
	Text	731
68	Verschollen: Georg Spalatin an Andreas Karlstadt [1518, vor 5. Februar]	735
69	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 5. Februar)	737
	Text	739
70	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 6. Februar)	743
	Text	744
71	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin [1518, zwischen Mitte März und Mitte April]	745
	Text	746
72	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 30. März)	747
	Text	748
73	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 7. April)	749
	Text	750

74	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 8. April)	751
	Text	752
75	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 11. April)	753
	Text	755
76	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin [1518, nach 11. April]	757
	Text	759
77	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 15. April)	761
	Text	762
78	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 19. April)	763
	Text	765
79	Verschollen: Georg Spalatin an Andreas Karlstadt [1518, vor 14. Mai]	767
80	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 14. Mai)	769
	Text	771
81	Verschollen: Georg Spalatin an Andreas Karlstadt [1518, vor 21. Mai]	773
82	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 21. Mai)	775
	Text	777
83	Urkunde Papst Leos X. für Archidiakon und Scholastikus des Wittenberger Allerheiligenstifts (1518, 26. Mai)	779
	Text	783
84	Johannes Eck an Andreas Karlstadt (1518, 28. Mai)	785
	Text	787
85	CCCLXX et Apologeticae Conclusiones pro sacris litteris et Wittenbergensibus (1518, [Anfang Juni])	789
	Text	795
86	Andreas Karlstadt an Johannes Eck (1518, 11. Juni)	863
	Text	865
87	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 14. Juni)	867
	Text	869
88	Contra D. Joannem Eckium [...] Apologeticae propositiones pro Reverendo Patre D. Martino Luther. Separatausgabe der Thesen 102–213 gegen Eck aus den <i>CCCLXX et Apologeticae Conclusiones</i> (1518, [September])	871
	Text	878

89	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 26. September)	899
	Text	901
90	Defensio [...] adversus eximii D. Joannis Eckii Monomachiam (1518, [Anfang Oktober])	903
	Text	907
91	Martin Luther an Andreas Karlstadt, Nikolaus von Amsdorf, Philipp Melanchthon u.a. (1518, 4. Oktober)	995
	Text	997
92	Verschollen: Martin Luther an Andreas Karlstadt [1518, 10. oder 11. Oktober]	999
93	Verschollen: Andreas Karlstadt an Georg Spalatin [1518, 13. Oktober]	1001
94	Martin Luther an Andreas Karlstadt (1518, 14. Oktober)	1003
	Text	1005
95	Verschollen: Georg Spalatin an Andreas Karlstadt [1518, vor 20. Oktober]	1007
96	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 20. Oktober)	1009
	Text	1011
97	Verschollen: Andreas Karlstadt an Georg Spalatin [1518, vor 6. Dezember]	1013
98	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 6. Dezember)	1015
	Text	1017
99	Andreas Karlstadt an Georg Spalatin (1518, 8. Dezember)	1019
	Text	1020
	Bibliographie	1023
	Quellenverzeichnis	1023
	Literaturverzeichnis	1037
	Hilfsmittel	1060
	Paläographische Hilfsmittel	1063
	Personen	1065
	Orte	1081
	Bibelstellen	1085

Vorwort

Die erste Idee zu dieser *Kritischen Gesamtausgabe der Briefe und Schriften Andreas Rudolff Bodensteins, genannt Karlstadt* (KGK), geht in die späten 1980er Jahre zurück, als sich Alejandro Zorzin und ich als Doktoranden Bernd Moellers in die frühen 1520er Jahre vertieften. Im Zusammenhang seiner Karlstadt gewidmeten Dissertation begann Zorzin damit, Verzeichnisse der Korrespondenz, aber auch »verschollener Stücke« Karlstadts anzulegen. Ende der 1990er Jahre übertrug mir der Vorstand des Vereins für Reformationsgeschichte die Aufgabe, Herrn Dr. Stefan Oehmig dabei zu unterstützen, alles relevante Material für eine Karlstadt-edition zusammenzustellen. Außer den Zorzinschen Sammlungen wurde dabei eine Kartei verwendet, die Gottfried Seebaß (1937–2008) in Vorbereitung einer Karlstadt-Edition hatte anfertigen lassen und großzügig zur Verfügung stellte. Die daraus erstellten Materialkollate Oehmigs bildeten dann die Grundlage für eine erfolgreiche Antragstellung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Seit dem 1. 4. 2012 wird die Karlstadt-edition im Langzeitprogramm der DFG gefördert.

Für die Durchführung der Edition habe ich die Zusammenarbeit mit der Herzog-August-Bibliothek (HAB Wolfenbüttel) gesucht. Die Karlstadtausgabe erscheint als sogenannte Hybrid-edition; die elektronische Version (diglib.hab.de/edoc/ed000216/start.htm) wird auf der Homepage der HAB gehostet und persistent gespeichert. Weiterführende Informationen zur Edition selbst finden sich unter karlstadt-edition.org. Dass die digitale Version für entsprechende Recherchefunktionen und die Nutzung der Faksimile unerlässlich ist, versteht sich von selbst. Gleichwohl sind wir froh, nun auch eine gedruckte Ausgabe vorlegen zu können, da deren Nachhaltigkeit nach bisherigem Kenntnisstand konkurrenzlos ist.

Die Edition hatte mit gewissen personellen Fluktuationen zu kämpfen; aus dem ersten Team (Dr. Harald Bollbuck, Dr. Martin Kefßler, Dr. Alejandro Zorzin) schied Herr Kefßler nach seiner Habilitation auf eigenen Wunsch aus. Ihm folgte Dr. Christian Speer nach, der aber bereits nach kurzer Zeit an seinen früheren Wirkungsort Halle wechselte; seit Frühjahr 2016 gehört nun Dr. Stefania Salvadori zum Kreis der Mitarbeiter. Ein Glücksfall für die Edition besteht darin, dass Herr Prof. em. Dr. Ulrich Bubenheimer, der beste Kenner aller mit Karlstadt zusammenhängenden Fragen, seit 2014 verbindlich in die Editionsarbeit eingetreten ist. Hinsichtlich der sehr komplexen digitalen Herausforderungen begleiteten unsere Arbeit die Wolfenbütteler Kollegen Jennifer Bunselmeier, Dr. Thomas Stäcker und Dario Kampkaspar. Wichtige Aufgaben der Kodierung und des Projektmanagements nimmt Frau Antje Marx wahr.

Eine derart komplexe Aufgabe, wie sie diese Edition darstellt, ist nur zu bewerkstelligen, wenn alle Beteiligten ihre eigenen Interessen der gemeinsamen Aufgabe unterordnen, sich um Kollegialität und Fairness bemühen und jederzeit bereit sind, voneinander zu lernen und nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Es gehört zu den bewegendsten und beglückendsten Erfahrungen meines Berufslebens, dass »meinem« Karlstadtteam«, wie es jetzt besteht – Harald Bollbuck, Ulrich Bubenheimer, Alyssa Evans, Dario Kampkaspar, Antje Marx, Stefania Salvadori, Alejandro Zorzin – dies trotz gewaltiger Herausforderungen und tiefgreifender mentaler Unterschiede zwischen digitalen und nicht-digitalen Gemütern immer wieder gelungen ist. Jeder und jedem von ihnen danke ich aufs Herzlichste. Sie gemeinsam haben ermöglicht, dass nun, im 500. Jubiläumsjahr der 151 Thesen Karlstadts (26. 4. 1517) gelungen ist, woran schon manche gescheitert waren: die ersten Bände einer kritischen Gesamtausgabe.

be des nach Luther einflussreichsten und originellsten Theologen der frühen Wittenberger Reformation vorzulegen.

Göttingen, im Januar 2017

Thomas Kaufmann

Einleitung in die Kritische Karlstadt-Gesamtausgabe (KGK),

Teil I, Bd. 1 und 2

von Thomas Kaufmann

Der hier in zwei Teilbänden vorgelegte erste Teil (I) der Karlstadt-Gesamtausgabe (KGK) enthält 99 Editionseinheiten, die einen Zeitraum von zwölf Jahren (1507–1518) umspannen und die frühe Wittenberger Zeit des seit 1505 an der neu gegründeten Universität studierenden und lehrenden Andreas Rudolph Bodenstein, genannt Karlstadt, abdecken. Sie dokumentieren seine Lehrtätigkeit als philosophischer Dozent an der Artes-Fakultät, die Anfänge seines Wirkens an der Theologischen Fakultät und in seinen Stellungen als Archidiakon am Allerheiligenstift und Professor der Theologischen Fakultät zu Wittenberg, die dem Erwerb eines juristischen Doktorgrades dienende Romreise, die Hinwendung zum Humanismus und seine in der Auseinandersetzung mit Martin Luther vollzogene Öffnung gegenüber der antipelagianischen Gnadenlehre Augustins, die in einen Bruch mit seiner bisherigen theologischen Orientierung an der Scholastik einmünden sollte. Aufgrund dieser Überlieferungslage ist Karlstadt derjenige unter den Reformatoren, dessen intellektueller Werdeprozess innerhalb seiner Biographie am Weitesten zurückverfolgt und insbesondere hinsichtlich seiner scholastischen Prägungen differenziert analysiert werden kann.

Das hier zugänglich gemachte Material wird erstmals in einer kritischen Edition vorgelegt. Karlstadts Oeuvre unterlag spezifischen Überlieferungsbedingungen. Von zeitgenössischen Bemühungen um eine Sammlung seiner literarischen Hinterlassenschaft ist nichts bekannt. Dass keine der in der Reformationszeit entstandenen Kirchen und religiösen Gruppierungen den ehemaligen Kollegen Luthers als einen ihrer »Väter« empfand, hat zweifellos dazu beigetragen, dass alle seit dem 18. Jahrhundert unternommenen Versuche, sein Werk editorisch zu erschließen, gescheitert sind¹. Eine gewisse Ausnahme stellt die mit 52 Stücken reichhaltigste Quellengruppe der Frühzeit, Karlstadts Briefwechsel mit dem kursächsischen Sekretär Georg Spalatin, dar (vgl. zur Überlieferungsgeschichte KGK 14). Ihr Erhalt dürfte im Kern auf eine Sammlung Spalatin selbst zurückgehen. Ansonsten ist Karlstadts Korrespondenz auch aus einigen seiner Schriften zu erschließen. Dass er ein deutlich umfangreicheres literarisches Oeuvre abgefasst hat und in vielfältigeren Korrespondenzbezügen vernetzt war, als wir heute wissen und zu dokumentieren imstande sind, ist evident. Der fragmentarische Charakter dieses Werkes spiegelt die einzigartige Lebensgeschichte eines Mannes, der früher als jeder andere öffentlich für Martin Luther Partei nahm, die »Wittenberger Theologie« gemeinsam mit diesem prominent nach außen wie nach innen vertrat und schließlich als Luthers »höchster feynd der lere halben«² zum ersten Dissidenten und Glaubensexulanten der Wittenberger Reformation avancierte.

Die literarische Bühne seiner Zeit betrat Karlstadt als Wittenberger Dozent in der Philosophischen Fakultät im Jahre 1507, im Alter von 21 Jahren. Sein erstes Werk (KGK 1) zeigt ihn als engagierten thomistischen Lehrer, der darum bemüht ist, in der Intentionenlehre (der Lehre von den Begriffsbildungen) die »wahre« Stimme des großen Dominikanertheologen gegenüber seinen spätscholastischen Interpreten vernehmbar zu machen. Karlstadt baute Brücken zur scotistischen Tradition; Thomismus und Scotismus koexistierten in Wittenberg.

1 Eine umfassende Sicht auf alle wissenschaftlichen Bemühungen um Karlstadt hat unlängst vorgelegt: KESSLER, Karlstadt-Bild.

2 WA 18, 436,18.

Den Nominalismus aber lehnte er ab. Karlstadts Erstlingswerk lässt überdies Affinitäten zu dem sich bildenden Milieu der Humanisten erkennen. Nur vier Monate später folgte eine zweite, für die Lehre bestimmte scholastische Abhandlung (KGK 2). Ihr Thema war die logische Lehre von den Unterscheidungen. Karlstadt verbindet hier die scotistische Begriffskategorie der *formalitas* mit der thomistischen der *distinctio* und verfolgt somit seine Synthetisierungsstrategie der größeren Traditionen der *via antiqua* weiter. Die lateinischen Widmungsgedichte in beiden Werken dokumentieren, dass er in das mitteldeutsche Humanistenmilieu eingebunden ist.

Frühe verschollene Stücke (KGK 3 und KGK 4) aus den Jahren 1508/9 verdeutlichen, dass sich Karlstadt als junger scholastischer Lehrer frühzeitig hohe Reputation erworben hatte und auch deutlich über Wittenberg hinaus Kontakte zu gelehrten Humanisten unterhielt. Ein Lobgedicht auf Scheurl und Cranach (KGK 5) und ein mit diesem zusammenhängender Brief (KGK 6) führen vor Augen, dass Karlstadt engste Bindungen zu führenden Persönlichkeiten in kurfürstlichen Diensten und in der Universität Wittenberg unterhielt. Zugleich wird deutlich, dass der junge Kanoniker und Professor der Philosophie aufgrund seiner scholastischen Lehrwerke hohe Anerkennung erlangte. Karlstadts Lob der künstlerischen Fertigkeiten Lucas Cranachs, die humanistischer Topik entsprechend im Spiegel antiker Meisterschaft gesehen werden, dokumentiert seine Vertrautheit mit klassischen Stoffen, aber auch seine Beschäftigung mit hebräischer Literatur. Ein Widmungsbrief Christoph Scheurls, des zeitweilig führenden Exponenten des Humanismus in Wittenberg, führt Karlstadt und den Juristen Otto Beckmann einer breiteren »Öffentlichkeit« als wichtige Repräsentanten humanistischer Bildungsambitionen vor (KGK 7). In den frühen Jahren seiner akademischen Etablierung an der kursächsischen Universität galt Karlstadt als profund gelehrter, aufstrebender scholastischer Theologe und Philosoph, der dem Geist des Humanismus gegenüber aufgeschlossen war.

Der einige Jahre als Dozent der Humaniora in Wittenberg tätige Poet Georg Sibutus, den Karlstadt seit seiner Kölner Studienzeit kannte, bat ihn um ein Widmungsgedicht zu seinem umfangreichen Versepos über ein Turnier (KGK 8). Zu diesem Zeitpunkt (1511) gehörte Karlstadt unstrittig zu den wichtigsten Persönlichkeiten der Universität Wittenberg. Die enge, freundschaftliche Verbindung zu Scheurl setzte sich nach dessen Wechsel in seine Heimatstadt Nürnberg in brieflicher Form fort (KGK 9f.), so dass eine feste kommunikative Achse zwischen der fränkischen Metropole und der sächsischen Provinzuniversität und ihrem Theologieprofessor Karlstadt entstand (KGK 11), in die mittelbar auch Spalatin und Willibald Pirckheimer involviert waren.

Aufgrund einer sekundären Nachricht (KGK 12) kann als gesichert gelten, dass Karlstadt ein weitaus engagierterer Briefschreiber gewesen sein muss, als es aufgrund des faktischen Überlieferungsstandes dokumentiert ist. Die seit 1514 (KGK 13f.) in Bezug auf Karlstadts Anteil weitgehend erhaltene Korrespondenz mit Spalatin lässt deutlich erkennen, dass der Wittenberger Archidiakon für den kursächsischen Sekretär ein wichtiger Ratgeber in zahlreichen theologisch-religionspolitischen Fragen – etwa der *Causa Reuchlini* (KGK 14) – wurde. Karlstadts Korrespondenz mit Spalatin hat eine Parallele in dessen Kontakten zu Luther.

Interessante Einblicke in den Alltag des Allerheiligenstiftes vermittelt ein Konfliktfall des Jahres 1514/15, als Karlstadt wegen nicht geleisteter Mietzahlungen vom Kapitel verurteilt wurde und daraufhin unter Wahrnehmung dem Stift geltender spezifischer Privilegien an den Papst zu appellieren drohte (KGK 15-KGK 18). Das Kapitel, das eine Appellation für nicht

Rechtens hielt, bat daraufhin den Kurfürsten zu intervenieren. Seitens des Kapitels bestand die Befürchtung, Karlstadt könne sein Anliegen auch während einer Romreise weiterverfolgen. Die Akten lassen einen selbstbewussten, unbeugsamen Charakter erkennen. In dem Konflikt zwischen dem Kapitel und Karlstadt stellte sich der Kurfürst auf die Seite des Ersteren. Die von Karlstadt unternommene Romreise war mit dem vorherigen Konflikt verquickt; offenbar hatte er die Frage seiner Vertretung in den amtlichen Aufgaben nicht hinreichend geklärt. Das Kapitel sah in der Romreise eine Art Flucht Karlstadts.

In einem Lobgedicht auf den gelehrten Würzburger Arzt und Kanoniker von Horneck (1515; KGK 19) wird das für Karlstadt lange Zeit prägende Milieu seiner fränkischen Heimatdiözese, auf die er wohl auch Karriere- und Pfründenhoffnungen setzte, greifbar. Im Juni 1515 reichte Karlstadt bei der Universität Wittenberg ein Urlaubsgesuch ein (KGK 20); als Begründung führte er an, dass er mit seiner Romreise ein Gelübde einlösen wolle; über den Rektor war das Gesuch an den Kurfürsten gerichtet. Schwierigkeiten ergaben sich aufgrund der Befristung des Gesuches und des Argwohns des Akademischen Senats, Karlstadt könne die Romreise auch noch zu anderen Zwecken nutzen.

Wohl noch kurz vor der Abreise stellte Karlstadt in seiner Funktion als Archidiakon und Pfarrer von Orlamünde einer nahe der Saalestadt gelegenen Pfarrei eine Urkunde über einen Vergleich bzgl. des Wiesenzehnten aus (KGK 21). In einem im November 1515 in Rom abgefassten Schreiben an den Kurfürsten (KGK 22) legte er dann seine Absicht dar, an der Sapienza ein Jurastudium zu absolvieren; er erbat die Fortzahlung seines Archidiakonengehalts und der Präsenzgelder in absentia, die wohl seitens des Kapitels des Allerheiligenstiftes bereits storniert worden waren. Von Rom aus leitete Karlstadt eine Vertretungsregelung ein. Doch der Augustinereremit Johann Hergot (KGK 23) scheint dies abgewiesen zu haben. Vor seiner Antwort an Karlstadt hatte Kurfürst Friedrich III. eine Stellungnahme des Kapitels des Allerheiligenstiftes eingeholt (KGK 24), die ihn zu einer Ablehnung des Gesuchs veranlasste. Wegen fehlender Vertretungsregelungen forderte der Kurfürst Karlstadt deshalb auf, umgehend nach Wittenberg zurück zu kehren. In einem weiteren Schreiben (KGK 25) verschärfte sich der Ton der kurfürstlichen Kanzlei; Karlstadt wurde nun, wohl nach Rücksprache mit dem Kapitel des Allerheiligenstiftes, ein Termin seiner Rückkehr gesetzt; andernfalls sei die Neubesetzung seiner Stelle vorgesehen.

Noch vor Beginn des Sommersemesters 1516 kehrte der inzwischen an der Kurie zum Doktor utriusque iuris promovierte Karlstadt nach Wittenberg zurück und traktierte, wie es scheint als erstes, vermutlich in einem Privatkolleg, die 13 verurteilten Thesen des Giovanni Pico della Mirandola (KGK 26). Dies verdeutlicht, dass Karlstadt entsprechende Anregungen aus Rom mitbrachte. Bald nach seiner Rückkehr wurde er in der kurfürstlichen Kanzlei in Torgau vorstellig und unterwarf sich der Jurisdiktion des Kurfürsten (KGK 27), um der seitens des Stiftskapitels angedrohten Bestrafung wegen der Überschreitung der Urlaubsfrist und des Versäumnisses seiner Residenzpflicht zu entgehen. Offenkundig standen bei dem Konflikt auch sehr konkrete finanzielle und Karlstadts zukünftige Karriere betreffende Fragen auf der Tagesordnung. Der Kurfürst stellte sich faktisch auf Karlstadt Seite; erst 1517/18 war der Konflikt definitiv ausgeräumt.

Dass Spalatin unter den Korrespondenzpartnern Karlstadts am weitaus besten dokumentiert ist, entspricht zum einen der engen Verbundenheit, zum anderen kontingenten überlieferungsgeschichtlichen Sachverhalten (s. Einleitung KGK 28). In der Korrespondenz mit Spalatin wird verschiedentlich (KGK 32, KGK 34, KGK 37) deutlich, dass Karlstadt auf un-

terschiedlichen Ebenen bemüht war, das Engagement der kursächsischen Administration zugunsten Reuchlins unter Einsatz von Kompetenzen, die er in Rom gesammelt hatte, zu unterstützen. Auch als Vermittler zwischen dem Hof und der städtischen Ökonomie, als Informant im Falle bedrohlich nahe kommender Einbrüche (KGK 47) oder als Gutachter fungierte er (KGK 44) aufgrund landesherrlicher Vermittlung (KGK 52, KGK 54) und wurde im Gegenzug mit Privilegien bedacht (KGK 46).

Alles spricht dafür, dass sich Karlstadt als heimlicher Parteigänger der hinter den *Dunkelmännerbriefen* stehenden Gruppe jüngerer Humanisten empfand. Offenbar lag ihm aber weiterhin daran, seine Beziehungen nach Rom zu intensivieren, für ihm dort widerfahrene Unterstützung zu danken und neue Verbindungen zu knüpfen (KGK 29-KGK 31, KGK 33, KGK 34, KGK 38, KGK 45), was nicht zuletzt für den Versuch wichtig wurde, den römischen Reuchlin-Prozess zu beeinflussen. Nach Überlieferungslage war Spalatin Karlstadts engster Kommunikationspartner in allen intellektuellen, wissenschaftlichen und akademischen Fragen (KGK 35).

Spätestens in Rom entstand auch ein engerer Kontakt Karlstadts zu Ulrich von Hutten (KGK 36), dessen historische Tragweite angesichts der lückenhaften Quellen allerdings nicht angemessen einzuschätzen ist. En passant werden auf diesem Wege auch interessante Hinweise zur Postzustellung an Deutsche, die in der ewigen Stadt lebten, mitgeteilt (KGK 37). Karlstadts Korrespondenz mit Rom (KGK 38, KGK 41) dürfte in der ersten Zeit nach seiner Rückkehr außerordentlich lebhaft gewesen sein.

Gegenüber der kurfürstlichen Administration fungierte Karlstadt seit seiner juristischen Promotion offenbar auch als Rechtsberater (KGK 39, KGK 40, KGK 42, KGK 43), etwa bezüglich des vornehmsten Stiftskanonikats: der Propstei. Auch in der Frage päpstlicher Besetzungsrechte im Verhältnis zu älteren Rechtstatbeständen, im Zusammenhang mit Aspekten der Statutenreform, der Jurisdiktion am Allerheiligenstift und des Präsentationsrechts der in das Stift inkorporierten Pfarreien wurde Karlstadt um Rat gefragt. Dass er selbst bereits vor einer Revision der Statuten eine Pfarrei vergab, führte zu kritischen Rückfragen des Kurfürsten (KGK 49, KGK 50, KGK 51, KGK 52, KGK 59).

Die Auseinandersetzungen um das Präsentationsrecht der den Benefizien der Stiftskanoniker inkorporierten Pfründen blieb vital, berührte die Rechte des Stifts im Kern und wurde erst – und zwar mit Karlstadts Zustimmung – durch eine Revision der Statuten dem Landesherrn übertragen. Insbesondere war strittig, ob Karlstadt aus der inkorporierten Pfarrei Orlamünde mehr Rechte als die Einkünfte zustünden. Der Kurfürst rügte Karlstadt in dieser Angelegenheit (KGK 51) und baute erheblichen Druck auf, um seine eigenen Besetzungsansprüche durchzusetzen. Einzelne Aspekte des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments präludierten Konstellationen, wie sie wenig später unter reformatorischen Vorzeichen wiederkehrten.

Im weiteren Fortgang des Besetzungskonflikts betrieb Karlstadt eine Lösung, die dem Orlamünder Pfarrer als seinem Vikar und ihm selbst die Besetzungsrechte einräumte, den Kurfürsten allerdings erneut übergab (KGK 52). Der Konflikt verdeutlicht, wie Karlstadt seine profunden juristischen Kenntnisse gutachterlich zugunsten ständisch-klerikaler Interessen einzusetzen wusste, die Zustimmung des Stiftskapitels erlangte und der Ausweitung landesherrlicher Zugriffsrechte auf das Kirchenwesen Paroli zu bieten versuchte. Der Kurfürst beschied Karlstadts Position in der Frage des Präsentationsrechts freilich abschlägig und setzte eine Revision der Stiftsstatuten durch (KGK 56). Karlstadt gelang es allerdings,

das Kapitel davon zu überzeugen, dass es seine Rechtsauffassung gegenüber dem Kurfürsten aufrechtzuerhalten habe. Auch Henning Göde teilte sein Anliegen, die angestammten Rechte gegenüber den landesherrlichen Zugriffen zu verteidigen. In Bezug auf die Legitimität der vollzogenen Uhlstädter Besetzung konnte sich Karlstadt im Prinzip behaupten.

Ein weiteres rechtsgutachterliches Dokument Karlstadts (1516/17), in dem er die Frage ventilerte, welcher Rechtsaufsicht die Mitglieder des in der Stiftskirche eingerichteten kleineren Chores unterstünden, verdeutlicht, dass er wohl auf eigenen Antrieb hin seine juristische Expertise in Anwendung brachte. Im Ergebnis votierte er im Sinne einer Restitution der ursprünglichen Ordnung, die die Zentralisierung der Kompetenzen in der Hand des Dekans des großen Chores vorsah. Karlstadts Bedenken gehörte in den Kontext der Diskussion um die Revision der Stiftsordnung und zielte gegen die kurfürstlichen Interessen auf eine Fortgeltung der päpstlichen Privilegien der Stiftungsbulle von 1507 ab.

Seit Beginn des Jahres 1517 geriet Karlstadts bisheriges theologisches Denken in Bewegung. Zunächst in kritischer Auseinandersetzung mit der antipelagianischen Augustinrezeption Luthers, dann, infolge eines intensiven selbstständigen Studiums des nordafrikanischen Kirchenvaters, revidierte er seine bisherigen Auffassungen grundlegend. In diesem intellektuellen Umbruchprozess könnte auch Luthers Lehrer Staupitz eine gewisse Rolle gespielt haben (KGK 48, KGK 64). Mit seinen 151 Thesen (KGK 58) vom 26. April 1517 trat erstmals Karlstadts an Augustin neu gewonnenes Gnadenverständnis zutage, das ihn zu einem Parteigänger Luthers und zum zweiten maßgeblichen Repräsentanten der umgehend auch außerhalb Wittenbergs wahrgenommenen »neuen« Theologie der »Wittenberger Schule« werden ließ. In Bezug auf Karlstadt markiert dieses dem Hof umgehend bekannt gemachte (KGK 59) Dokument, das in mancher Hinsicht deutliche Parallelen zu Luthers Thesen gegen die scholastische Theologie vom September 1517 und zu seinen berühmten 95 Thesen aufweist, den Beginn einer spezifischen Ausarbeitung seiner reformatorisch-theologischen Position. Vor dem Frühjahr 1517 ist Karlstadt als Humanist, Jurist und Philosoph vielfach greifbar; als Theologe gewinnt er nach Lage der Quellen aber erst von nun an eine zusehends deutlichere Kontur. Ähnlich wie Luther es später mit seinen 95 Thesen tat, verfasste Karlstadt eine Auslegung der 151 Thesen (KGK 62), die er in Lehrveranstaltungen traktierte bzw. diktierte. Zeitgenössisch verbreitet wurden sie wohl in Gestalt studentischer Mitschriften, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erhalten haben.

Sechzehn weitere Thesen (1517/8) über die Mitwirkung der göttlichen Gnade beim Heil (KGK 61) wurden in der weiteren Drucküberlieferung Luther zugeschrieben – ein Indiz dafür, wie eng die »Wittenberger Theologie«, zumal in der Außenwahrnehmung, ihre prominentesten Protagonisten zusammen sah. In engem Anschluss an Augustin wird hier das Verhältnis von innerem und äußerem Menschen, die Unfähigkeit des Menschen, ohne Gottes Gnade etwas Gutes zu denken und zu tun und die Frage des Zusammenwirkens von Gott und Mensch erörtert.

Durch Scheurl wurden Karlstadts 151 Thesen auch zu Eck gesandt; der Nürnberger Jurist spielte eine wichtige Rolle bei der Vermittlung des akademischen Nachwuchses von Franken nach Wittenberg. Den theologischen Höhepunkt in Karlstadts Beschäftigung mit Augustins Gnadenlehre stellte der etwa ein Drittel des Textes von dessen Schrift *De spiritu et littera* umfassende Kommentar (KGK 64) dar, an dem Karlstadt zwischen Frühjahr 1517 und Dezember 1518 arbeitete. Die im Rahmen einer Vorlesung vorgetragene Augustinauslegung spiegelt Karlstadts Aneignung der antipelagianischen Gnadentheologie des nordafrikanischen

Kirchenvaters und jene weitgehende Übereinstimmung mit Luther, die rasch zum Markenzeichen Wittenbergs aufstieg.

Von Augustins *De spiritu et littera* her entwarf Karlstadt auf Bitten Spalatin's auch hermeneutische Reflektionen zum Verständnis der Bibel (KGK 65, KGK 66, KGK 68, KGK 69). Seine nach Maßgabe der amtlichen Verpflichtungen reichhaltige Predigtstätigkeit ist in einem frühesten Beispiel aus dem Jahr 1518 dokumentiert (KGK 67). Die Häufung biblischer Belege in seinen Texten fällt nun auf. Seit Beginn des Jahres 1518 erarbeitet er sich in Bezug auf das Verständnis der Buße und des Ablasses eine eigenständige reformatorische Position.

Aus der Korrespondenz mit Spalatin werden auch seine finanziellen Verhältnisse, z. B. Geldnot in Folge aufwändiger Zuschüsse für Druckvorhaben und Bücherkäufe (KGK 69, KGK 70, KGK 75, KGK 87, KGK 97) und seine Bemühungen, die Situation zu verbessern, anschaulich deutlich. Der kurfürstliche Hof half seinem Professor auch im Falle von Krankheit (KGK 71, KGK 77). Als Protektor Wittenberger Studenten bemühte sich Karlstadt darum, diese mit Hilfe des Hofes auf Pfründen unterzubringen (KGK 72–KGK 74). Seit Frühjahr 1518 versuchte er, sekundiert von studentischen Supplikanten (KGK 85), einzelne seiner geistlichen Pflichten, die ihm Präsenzgelde eintrugen, abzulegen – freilich ohne finanzielle Einbußen (KGK 75, KGK 76, KGK 82). Er hoffte dabei auf Spalatin's Unterstützung, die ihm auch tatsächlich zuteil wurde. Dass Karlstadt auch mit Egranus in Kontakt stand, wird ebenfalls über die Spalatin-Verbindungen deutlich (KGK 76).

Nach und nach zeichneten sich auch Veränderungen des Wittenberger Lehrplans ab, in die Karlstadt in brieflichem Gespräch mit Spalatin involviert war (KGK 78). Der kursächsische Geheimsekretär war auch der wichtigste Kommunikationspartner in der Vorbereitung und Abstimmung der Kontroverse mit Eck (KGK 80, KGK 81). Auch die Konkurrenzsituation gegenüber der Leipziger Universität zeichnete sich in Karlstadt's Korrespondenz mit Spalatin frühzeitig ab; interessant sind hier bereits die diplomatischen Rücksichten auf die wettinischen Nachbarn, die Karlstadt nicht gleichgültig waren.

Im Zusammenhang mit Karlstadt's amtlicher Tätigkeit als Archidiakon steht ein päpstliches Mandat (KGK 83, 1518), das Wittenberger Kanoniker, vor allem den Archidiakon Karlstadt, in Zuständigkeitskonflikten bei Visitationsaufgaben innerhalb des Domkapitels von Brandenburg als Vermittler einschaltete. Freilich kam die Schlichtung dann ohne Karlstadt's Beteiligung zustande.

Die Auseinandersetzung mit Eck ergab sich nicht zuletzt deshalb, weil Karlstadt sich entschieden auf die Seite seines Wittenberger Kollegen Luther stellte und seit seiner ersten Kenntnis der Angriffe Ecks auf Luther ihr gemeinsames Anliegen betonte. Mit Karlstadt's über 400 vor allem gegen Eck gerichteten *Apologeticae conclusiones* (KGK 85), die möglicherweise in der Tradition Pico della Mirandola's zu sehen sind, setzten jene Kämpfe mit den Kritikern der Wittenberger Universität ein, die die kommenden Jahre prägen sollten. In den Thesen werden die Autoritätenfrage, die Normen- und die Bibelhermeneutik, Ecks Obelisk gegen Luthers 95 Thesen, Karlstadt's in Differenz zu Eck profiliertes Gnaden- und Prädestinationsverständnis, Fragen von Ablass und Buße – gegen Tetzels und Wimpina's – sowie das Ketzerrecht und die Exkommunikation behandelt. Der Verbindung von Philosophie, Theologie und Jurisprudenz räumte Karlstadt dabei eine besondere Bedeutung ein. Seine Thesen erscheinen als eine Art Stimulus und Regulatorium der innerwittenbergischen Verständigung und der Repräsentation nach außen. Wie »offen« freilich die theologische Diskussionslage war, zeigte sich nicht zuletzt daran, dass Karlstadt im Juni 1518 Eck gegenüber die Hoffnung

äußern konnte, dass er sich den Wittenbergern anschließen werde (KGK 86).

Ecks Angriff auf Luther, den Karlstadt in heilsgeschichtlicher Perspektive sah, erscheint als wesentliches Handlungsmotiv seines Widerspruchs gegen den Ingolstädter Kollegen. Die separate Verbreitung der explizit gegen Eck gerichteten Thesen der *Apologeticae conclusiones* (KGK 88) setzten eine interessante, stärker auf laikale Rezeption abzielende Wirkungsgeschichte in Gang. Die Argumentation mittels der liturgischen Tradition der Kirche, die Karlstadt anhand der Texte aus seiner Würzburger Heimatdiözese führte, legt wichtige Wurzeln seines theologischen Denkens offen. Karlstadt war bemüht, den während des Reichstags in Augsburg weilenden Spalatin rasch mit seiner *Defensio* gegen Eck zu versorgen, was angesichts der Umtriebigkeit des Ingolstädter Kollegen geboten schien; bereits im Herbst 1518 zeichnete sich ab, dass der Geschwindigkeit eine zentral wichtige Bedeutung im Fortgang der reformatorischen Auseinandersetzungen zukommen sollte.

Mit seiner Anfang Oktober 1518 erschienenen *Defensio* gegen Eck (KGK 90) trat Karlstadt zügig und definitiv in eine Zeit und Kraft beanspruchende kontroverstheologische Auseinandersetzung ein, deren Mobilisierungsfunktion in Bezug auf die Entstehung der reformatorischen Bewegung unter den Lateinkundigen kaum zu überschätzen ist. In Karlstadts literarischem Agieren wird nun der Appell an die Urteilsfähigkeit der gebildeten Laien wichtig. In der Replik auf Eck werden die Konturen seiner an Augustin und Bernhard von Clairvaux orientierten Kreuzestheologie wohl erstmals deutlich sichtbar. Auch in Bezug auf Karlstadts theologische Entwicklung zeigt sich, dass den Auseinandersetzungen der Jahre 1517/8 und den in diesem Zusammenhang einsetzenden Bildungsschüben eine eminent dynamisierende Wirkung zukam.

Als Luther im Herbst 1518 auf der Reise vom Augsburger Reichstag an seine Wittenberger Kollegen schrieb, war Karlstadt offenkundig sein erster und vielleicht wichtigster Ansprechpartner, dem er im Falle einer Verbannung oder eines Ketzertodes wohl am ehesten seine »Nachfolge« zutraute. Luther informierte seine Wittenberger Vertrauten über den Verlauf der Verhandlungen mit Cajetan (KGK 91, KGK 92, KGK 94). Der Augustinermönch und seine Wittenberger Kollegen beobachteten Eck in seinem kirchenpolitischen Treiben nun auf Schritt und Tritt. Karlstadt war in die entsprechenden Informationsflüsse involviert.

Seit dem Herbst 1518 geriet der schwelende Konflikt mit den Leipziger Theologen in ein akutes Stadium (KGK 95); Spalatin blieb für alle diese Fragen Karlstadts konstantester Gesprächspartner (KGK 96, KGK 97, KGK 98). Ihrer beider freundschaftliches Verhältnis überstand auch Konflikte (KGK 99). Eine mit der Karlstadts vergleichbar intensive Kommunikation führte der kursächsische Sekretär nur noch mit Luther. In Bezug auf personelle Optionen bei der Neubesetzung der Kemberger Propstei zeichneten sich Dissonanzen zwischen Luther und Karlstadt ab (KGK 98).

Editionsrichtlinien

Ziel der Edition ist es, die Textgestalt so nah wie möglich am Original zu halten und zugleich die Lesbarkeit zu erleichtern. Grundsätzlich werden nur minimale Eingriffe vorgenommen. Dies bedeutet, dass eine konservative Vorgehensweise gewählt wurde, um die Textgestalt der Vorlage dokumentarisch so getreu wie möglich wiederzugeben.

I. Orthographie

Für die lateinischen Texte gilt das Folgende:

1. In der Orthographie ist das Zeitkolorit weithin zu bewahren.
2. Die Buchstabenkombination <ij> wird stets als <ii>, das kontrahierte <æ> und e-caudata als <ae> wiedergegeben. Ein besonderer Aspekt der vokalischen Textkonstitution ist fehlende cauda bei e-caudata. Die Verwendung von e-caudata in den Rhau-Grünenberg-Drucken ist inkonsequent (Bsp. quę, que/quae). Die Nachdrucke des humanistisch geschulten Lazarus Schürer aus Schlettstadt dagegen setzen durchgehend <ae> und verzichten auf e-caudata.
3. <u> und <v> sind nach dem jeweiligen Lautwert zu normalisieren, d. h. konsonantischer Gebrauch wird mit <v>, vokalischer mit <u> wiedergegeben. Daraus ergibt sich, dass die Kombinationen <vv> und <vu> als das intendierte volkssprachliche <w> wiedergegeben werden (Bsp. Vuittenburgenses als Wittenburgenses).
4. Die nicht normierte Abwechslung zwischen <t> und <c> ist beizubehalten (Bsp. nacio).
5. Inkonsequenzen der Vorlagen bei der Verwendung von <oe> / <e> (z.B. poena / pena) stören die Lesbarkeit nicht, eine Vereinheitlichung ist grammatikalisch nicht erforderlich und bleibt daher als Zeitkolorit damaliger Latinität erhalten. Gleiches gilt für <y> anstelle von <i>, <ch> anstelle von <c> (lachryma anstelle von lacrima) und Ausfall plosiver Laute (Bsp. averte anstelle von adverte) etc. Erhalten bleiben auch Uneinheitlichkeiten der Vorlage hinsichtlich der Verdoppelung von Konsonanten (Bsp. littera und litera).
6. Diese Vielfalt zeitgenössischer Textgestalten soll wiedergegeben werden, indem der jeweils als Vorlage gewählte Text in seiner Spezifik bestehen bleibt. Bei der Auflösung von Abkürzungen innerhalb eines solchen Textbildes wird der unmittelbare Kontext erhalten, indem nach der jeweils letzten ausgeschriebenen Form expandiert wird (bes. im Fall von <ae> und <e> wie bei expandierten Namen, z.B. Tho'me', aber auch bei der Auflösung von Abkürzungen wie littera/litera).
7. Die Inkonsequenzen bei Klein- und Großschreibung bleiben erhalten. Ausnahmen bilden Eigennamen sowie von Eigen- und Ortsnamen abgeleitete Adjektive, die großgeschrieben werden (z.B. Wittenburgenses). Bei mehreren Großbuchstaben in Folge wird ab dem zweiten kleingeschrieben (z.B. Ambrosius statt AMBROSius).
8. Römische und arabische Zahlen werden jeweils beibehalten, eine Mischung innerhalb einer Zahl wird arabisch aufgelöst (Bsp. ar. i ad xx et z6 ad i7 wird zu ar. i ad xx et 26 ad 17)

Für die deutschen Texte gilt darüber hinaus das Folgende:

1. Übergeschriebene Vokale über Buchstaben werden nach Vorlage wiedergegeben.
2. <i>, <j>, <u>, <v> und <w> werden entsprechend dem Lautwert wiedergegeben. <Y> wird beibehalten, jedoch als Ligatur für <ii> oder <ij> aufgelöst.
3. Der Bestand von Konsonanten bzw. Konsonantendoppelung wird bewahrt.
4. <S>, <ss>, <ß>, <sz> und <z> werden beibehalten, zwischen Lang-s und Rund-s wird nicht unterschieden. <uu> und <vu>, die für <w> stehen, werden mit <w> wiedergegeben.
5. Die Großschreibung folgt, sofern erkennbar, der Vorlage (größer geschriebene Kleinbuchstaben werden nicht als Groß-, sondern als Kleinbuchstaben wiedergegeben).
6. Die Getrennt- und Zusammenschreibung folgt der Vorlage, sofern diese eindeutig ist.

II. Kürzel, Kontraktionen und Abkürzungen

1. Gängige Abbrüviaturen und Kontraktionen (Auslassung einzelner Buchstaben im Wort, die durch spezielle Zeichen markiert werden, wie *per/prae/pro/quae/quo/quia/quam*, weiter *n. für enim*, *nra für nostra*, *ee für esse* etc.), Omissionen (Nasal- und Geminationsdiakritika, z. B. *uñ für und*) und Ligaturen (*æ, œ*) werden bei Eindeutigkeit stillschweigend aufgelöst. Aus den Handschriften und Karlstadtgedrucken wurden Abkürzungslisten erhoben.
2. Tachygraphische tironische Noten (z. B. *&* und *&c.*) werden ebenfalls stillschweigend aufgelöst.
3. Suspensionen, besonders von Autorennamen, Anreden, Werktiteln oder bei Uneindeutigkeit, werden aufgelöst, die Expansionen mittels dezenter Hochkommata kenntlich gemacht (z. B.: *D. als D'ominus', .i. als i'd est'; u.ä.*). Zur Auflösung von im Text gebotenen Literaturreferenzen siehe IV. Davon ausgenommen sind Bibelstellenangaben. Abkürzungen für *capitulum* (*cap., ca., c.* oder *.c.*), *liber* (*l./li.*) etc. in Literaturangaben bleiben unaufgelöst.

III. Interpunktion

Die Interpunktion gibt die historischen Interpunktionsgewohnheiten bzw. das Sprachgefälle des 16. Jahrhunderts wieder, welches sich nicht den konsequent logischen Interpunktionsregeln der klassischen Philologie anpassen lässt.¹ Von einer die syntaktische Struktur erhellenen Modernisierung wird abgesehen.

1. Im Falle von offensichtlich typographisch bedingtem Fehlen der Interpunktion werden Satzschlusszeichen ergänzt. Ein durch Großschreibung erkennbarer Satzanfang, bei dem der schließende Punkt des Vorsatzes fehlt, wird durch einen Punkt ergänzt. Die Ergänzungen erfolgen in spitzen Klammern.
2. Die Titelaufnahme in der Einleitung erfolgt diplomatisch und zeichengetreu; in die Titelwiedergabe der Transkription werden am Zeilenende bzw. -umbruch benutzte Worttrennungszeichen (Rhu-Grünenberg: schräges Gleichheitszeichen *<=>* bzw. Virgel in

1 S. u. zu IV.2.

dieser Funktion) durch einen einfachen Trennungsstrich ersetzt bzw. bei Fehlen ohne Kenntlichmachung ergänzt.

3. Auf Grund ihres heterogenen Druckbildes wurden in den beiden frühen Einheiten KGK 1 und KGK 2 häufigere Texteingriffe vorgenommen. Fallen Satzzeichen am Zeilenende aus oder sind Punkte für andere Zwecke (Unterteilung von Gliedsätzen, Aufzählungen, Lesezäsuren, Hervorhebungen von Termini) eingesetzt, wurden Satzzeichen ergänzt bzw. gestrichen. Diese Änderungen sind im Textapparat protokolliert.
4. Absatzmarken (Paragraphos-Zeichen) werden nicht wiedergegeben.

IV. Nachweise von Zitaten und literarischen Anspielungen

1. Die von Karlstadt in der Editionsvorlage abgekürzt aufgeführten Literaturreferenzen werden in der Transkription hinsichtlich Autor und Werktitel aufgelöst, nicht jedoch ihre Untergliederungen (in Buch l[iber], Kapitel c[apitulum], Quästion q[uestio], Distinktion d[istinctio] etc.).
2. Der Anmerkungsapparat weist alle Zitate und Literaturverweise – sowohl die explizit angeführten als auch die impliziten – in moderner, abgekürzter Form nach. Die Kurztitel folgen für Augustin dem Augustin-Lexikon², für lateinische Autoren dem Index des Thesaurus Linguae Latinae³, für griechische Autoren Liddel/Scott⁴ und für griechische christliche Autoren Lampe⁵.
3. Die Stellennachweise erfolgen in ihren modernen Textausgaben nach absteigender Priorisierung: 1. CCSL 2. CSEL 3. SC 4 PL/PG; alternativ: CCCM.⁶ Zitiert Karlstadt nachweisbar in Paragraphen oder Kolumnen, so sind die von ihm konsultierten Texte (Handschriften oder Drucke), soweit identifizierbar, im Anmerkungsapparat ausgewiesen.

Technische Aspekte der Textpräsentation

In der Editionsvorlage an Innen- und Außenrändern gebotene Marginalien werden am rechten Rand wiedergegeben.

Verwendete Zeichen

Editorische Ergänzung: ⟨.⟩

Konjekturen: ⟨periculis⟩

Expansion: D'ominus'

Textverlust: ⟨...⟩

Unsichere Lesart des vorhergehenden Wortes: Karstadt(?)

2 AugL.

3 ThLL.

4 Liddell, Henry George/Scott, Robert (Hg.): A Greek-English lexicon. A new ed., rev. and aug. throughout by Henry Stuart Jones with the assistance of Roderick MacKenzie, Vol. 1: A–köps, [9. ed.] Oxford 1961.

5 Lampe, Geoffrey William Hugo (Hg.): A patristic Greek lexicon, 23. Aufl., Oxford 2010.

6 Zu den Siglen s. Bibliographie.

Abkürzungen und Siglen

a.	anno
Abb.	Abbildung(en)
Abdr.	Abdruck
abgedr.	abgedruckt
Abh.	Abhandlung
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung(en)
Anh.	Anhang, Anhänge
Anm.	Anmerkung(en)
arg. (ar.)	argumentum
Art.	Artikel
art. (a., ar.)	articulus
AT	Altes Testament
atl.	alttestamentlich
Ausf.	Ausfertigung
Ausg.	Ausgabe(n)
ausgew.	ausgewählt(e)
Bd., Bde.	Band, Bände
Bearb.	Bearbeiter
bearb.	bearbeitet(e)
begr.	begründet
Beitr.	Beitrag, Beiträge
bes.	besonders
Bf.	Bischof
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
bibl.	biblisch
Bl.	Blatt
Btm.	Bistum
bzw.	beziehungsweise
c.	canon (caput)
C.	causa (Decretum Gratiani, pars II.)
ca.	circa
cap. (c.)	capitulum
Clem.	Clementina (Decretales Clementis V.)

Cod.	Codex
col.	columna
const.	constitutio
D	Digestum
D (D.)	Dominus, Doktor
d. (dis., dist.)	distinctio (auch für Decretum Gratiani, pars I. et II.)
d. Ä.	der Ältere
d. h.	das heißt
d. i.	das ist
d. J.	der Jüngere
ders.	derselbe
Dig.	Digitalisat
Diss.	Dissertation
Dr.	Doktor
dt.	deutsch
Dtn	Deuteronomium (5. Buch Mose)
durchges.	durchgesehen(e)
ebd.	ebenda
Ebf.	Erzbischof
Ebtm.	Erzbistum
ed.	ediert
EGA	Ernestinisches Gesamtarchiv
eingel.	eingeleitet
en.	enarratio
Ep. (Epist.)	Epistulae
erg.	ergänze, ergänzt
erkl.	erklärt
erl.	erläutert
erw.	erweitert
etc.	et cetera
Ex	Exodus (2. Buch Mose)
f., ff.	folgende(r/s)
Fasz.	Faszikel
FB	Forschungsbibliothek
ff	Digesten (Pandekten)
fl.	florenus, Gulden

fol.	folium
fortgef.	fortgeführt
fortges.	fortgesetzt
Forts.	Fortsetzung
franz.	französisch
Fst.	Fürst
Fstm.	Fürstentum
geb.	geboren
gedr.	gedruckt
Gen	Genesis (1. Buch Mose)
ges.	gesammelt
gest.	gestorben
gestr.	gestrichen
GNM	Germanisches Nationalmuseum (Nürnberg)
griech.	griechisch
GStA-PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin)
H.	Heft(e)
HA	Hauptarchiv
HAAB	Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Weimar)
HAB	Herzog August Bibliothek
Halbbd.	Halbband
hebr.	hebräisch
Hg.	Herausgeber
hg.	herausgegeben
hist.	historisch
Hl.	Heiliger
hl.	heilig
HS	Holzschnitt
Hs.	Handschrift(en)
hsl.	handschriftlich
HStA	Hauptstaatsarchiv
Hzg.	Herzog
Hzgtm.	Herzogtum
I	Institutio(nes)
ital.	italienisch
Jg.	Jahrgang

Jh.	Jahrhundert
jur.	juristisch(e)
Kfst.	Kurfürst
kfstl.	kurfürstlich(e/em/en/er/es)
Kg.	König
kgf.	königlich(e/em/en/er/es)
KiB	Kirchenbibliothek
korr.	korrigiert
Ks.	Kaiser
ksl.	kaiserlich(e/em/en/er/es)
Ksl. Mt.	Kaiserliche Majestät
l, li., lib.	liber
lat.	lateinisch
LB	Landesbibliothek
lec.	lectio, lectura
Lfg.	Lieferung
lib. (l., li.)	liber
LkA	Landeskirchliches Archiv
Lv	Leviticus (3. Buch Mose)
LXX	Septuaginta
M.	Magister
masch.	maschinenschriftlich
Mgf.	Markgraf
mgfl.	markgräfllich
Mitarb.	Mitarbeit(er)
mlat.	mittellateinisch
Ms(s).	Manuskript(e)
MT	Masoretischer Text
Mt.	Majestät
myth.	mythologisch
n. Chr.	nach Christus
N., N. N.	nomen nescio, nomen nominandum
NA	Neuausgabe
NB	Nationalbibliothek
ND	Nachdruck(e)
neubearb.	neubearbeitet(e)

NF	Neue Folge
NR	Neue Reihe
Nr.	Nummer
NS	Neue Serie
NT	Neues Testament
ntl.	neutestamentlich
Num	Numeri (4. Buch Mose)
o.	oben
o. D.	ohne Datum
o. Dr.	ohne Drucker(angabe)
o. J.	ohne Jahr(esangabe)
o. O.	ohne Ort(sangabe)
OESA	Ordo Eremitarum Sancti Augustini
OFM	Ordo Fratrum Minorum
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
OP	Ordo Praedicatorum
OSB	Ordo Sancti Bernhardini
p. (par.)	pars
par. (p.)	Paragraf
Prof.	Professor
Ps.	Pseudo
ps. (psal.)	psalmus
q. (Q., qu., quest.)	quaestio
Quodl. (q ^o , ql., qol., quol.)	quodlibeta
r	(folio) recto
reprogr.	reprographisch
resp.	responsio
rev.	revidiert
s.	siehe
S. (St.)	Sanctus
s. c.	sed contra
SA	Staatsarchiv
SB	Staatsbibliothek
Ser.	Serie
serm. (ser.)	sermo
sog.	sogenannte

StA	Stadtarchiv
StB	Stadtbibliothek
SUB	Staats- und Universitätsbibliothek
Suppl.	Supplement
TE	Titeleinrahmung
Th.	These(n)
ThHStA	Thüringisches Hauptstaatsarchiv (Weimar)
ThULB	Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek (Jena)
tit.	titulus
tr. (tract.)	tractatus
u.	und/unten
u. a.	und andere, unter anderem
u. ö.	und öfter
UB	Universitätsbibliothek
übertr.	übertragen
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek
unv.	unverändert
USB	Universitäts- und Stadtbibliothek
usw.	und so weiter
v	(folio) verso
v. (ver., vers., versi.)	versiculus
v. Chr.	vor Christus
verb.	verbessert
verm.	vermehrt
Vg	Vulgata
vgl.	vergleiche
VI	Liber sextus (Decretales Bonifacii VIII.)
Vol.	Volumen
X	Liber extra (Decretales Gregorii IX.)
z. B.	zum Beispiel
ZB	Zentralbibliothek

Verzeichnis der erwähnten Kurztitel der Karlstadtwerke

Editions- einheit	Kurztitel	Langtitel
KGK 1	De intentionibus	De Intentionibus. Opusculum compilatum ad Sancti emulorum Thomae commoditate
KGK 2	Distinctiones	Distinctiones Thomistarum
KGK 26	Pici conclusiones	13 Conclusiones Giovanni Picos della Mirandola
KGK 58	151 Conclusiones	Centum Quinquagintaunum Conclusiones de natura, lege et gratia
KGK 61	16 Conclusiones	Conclusiones decem et sex de divinae gratiae cooperatione
KGK 62	Explicationes zu 151 Conclusiones	Verschollen: Explicationes zu Karlstadts 151 Conclusiones
KGK 64	Augustinkommentar	Pro Divinae gratiae defensione. Sanctissimi Augustini de spiritu et litera
KGK 67	Lichtmess-Sermon	Sermon am Lichtmess-Tag
KGK 85	Apologeticae conclusiones	CCCLXX et Apologeticae Conclusiones pro sacris litteris et Wittenbergensibus
KGK 88	Contra Eckium	Contra D. Joannem Eckium Apologeticae propositiones pro Reverendo Patre D. Martino Luther (Separatdruck)
KGK 90	Defensio	Defensio adversus eximii D. Joannis Eckii Monomachiam
KGK II	Epitome	Epitome de impii iustificatione, quam non male ad inferos deductum reductumque vocaveris, Leipzig: Melchior Lotter, 1519
KGK II	Currus / Wagen	Himmelswagen und Höllenwagen [Flugblatt], Wittenberg: Lucas Cranach, 1519
KGK II	Auslegung Wagen	Auszlegung unnd Lewterung etzlicher heyligenn geschriffen in den figurn und schriffen der wagen, Leipzig: Melchior Lotter d. Ä., 1519
KGK II	Conclusiones Lipsiae	Conclusiones contra D. Johannem Eccum Lipsie xxvij Junii tuende, Leipzig: Martin Landsberg, 1519
KGK II	Bedingung	Bedingung Andreas Bodenstein von Karlstadt, Wittenberg: Melchior Lotter, 1520

Editions- einheit	Kurztitel	Langtitel
KGK II	Verba Dei	Verba Dei Quanto candore & quam sincere praedicari, quantaque sollicitudine uniuersi debeant addiscere, Wittenberg: Melchior Lotter, 1520
KGK II	13 Conclusiones	Tredicim conclusiones de Christi incarnatione et humani generis reparatione, in: Insignium theologorum Domini Martini Lutheri/ domini Andree Carolostadii/ Philippi Melanthonis et aliorum/ conclusiones variae, Leiden: Jan Seversz, 1521
KGK III	De legis littera	De legis littera sive carne et spiritu Enarratio, Wittenberg: Nikolaus Schirlentz, 1521
KGK III	Reich Gottes	Berichtung dyesser red. Das reich gotis/ leydet gewaldt/ vnd die gewaldtge nhemen oder rauben das selbig. Matthei. XI, Wittenberg: Nikolaus Schirlentz, 1521
KGK III	Bilder	Von Abtuhung der Bilder und das keyn Bedtler vnther den Christen seyn sollen, Wittenberg: Nikolaus Schirlentz, 1522
KGK III	Sich gelassen	Was gesagt ist/ Sich gelassen/ und was das wort gelassenhait bedeüt/ und wa es in hailiger geschriff begriffen, Augsburg: Otmar, Silvan, 1523
KGK III	Höchste Gebote	Von den zweyen höchsten gebotten der lieb Gottes und des nechsten: Mathei 22, Straßburg: Johann Prüß, 1524

Karlstadt-Chronologie bis Ende 1518

- 1486 Geburt in Karlstadt am Main als Kind des Peter Rudolff Bodensteyn und seiner Frau Katharina geb. Demuth.¹
- 1499 Immatrikulation im Wintersemester 1499/1500 an der Universität Erfurt.²
- 1502 Im Frühjahr Baccalaureus artium.³
- 1503 14. Juni Immatrikulation an der Universität Köln⁴; Studienaufenthalt bis zum Wintersemester 1504/1505.
- 1504 Nach dem 18. Oktober Immatrikulation an der Artistenfakultät der Universität Wittenberg.⁵
- 1505 Am 12. März als auswärtig promovierter Baccalaureus artium registriert⁶ und am 12. August zum Magister artium promoviert.⁷
- 1506 Vom 4. Juli bis 9. Dez. in Herzberg/Elster, wegen Pestexil der Universität Wittenberg.⁸
- 1507 Im Sommersemester liest Karlstadt an der Wittenberger Artistenfakultät die *Logica maior* und die *Metaphysik* des Aristoteles.⁹
- August Veröffentlichung von *De Intentionibus* (KGK 1)
- Am 14. November kauft Karlstadt den Kommentar des Hervaeus Natalis zu den Sentenzen des Petrus Lombardus.¹⁰
- Dezember Veröffentlichung der *Distinctiones* (KGK 2).
- Baccalaureus theologiae. Im Wintersemester 1507/1508 Dekan der Wittenberger Artistenfakultät.¹¹
- 1508 Am 8. Mai Kauf eines Exemplars der Sentenzen des Petrus Lombardus.¹²

1 Das Geburtsjahr ist aus der Altersangabe auf dem Basler Gedenkblatt zu Karlstadts Tod (24.12.1541 = 55 Jahre alt) erschlossen. Vgl. BUBENHEIMER, Karlstadt 655,34–39.

2 *Acten Erfurter Universität* 2, 212.

3 Schwinges, Bakkalarenregister, 270.

4 *Matrikel Köln* 2, 545: »Andr. Karlestat; art.; i(uravit) et s(olvit)«. Vgl. BAUCH, Scholastiker, 37, bzw. BARGE, Karlstadt 1, 5 Anm. 17.

5 Datum der Wahl des Hieronymus Schurff zum Rektor der Artistenfakultät, unter dessen Rektorat die Immatrikulationseinträge für das WS 1504/1505 beginnen; vgl. AAV 1, 16 (1. Spalte, 91. Eintrag von insgesamt 113 Einträgen in 2. Spalten).

6 KÖSTLIN, Baccalaurei, 5.

7 Ebd., 22: »Promoti Andreas Bodensteyn de Karstadt«.

8 AAV 1, 19f.

9 UUV 1, 15f.; vgl. BAUCH, Scholastiker, 40; MBW 12, 399f.

10 Hervaeus, *Sententiae* (1505), ULB Halle, AB 180279 (2); vgl. KGK 2.

11 Eintrag im Dekanatsbuch: »Sub Venerabili viro Andrea bodensteyn alias Rudolffo Carlstadio Ingenuarum artium magistro atque sacre Theologie baccalaureo Artifice facultatis Decano Anno Regenerationis M. D. 7.« KÖSTLIN, Baccalaurei, 8; vgl. BAUCH, Scholastiker, 38f.: »Dieser Eintrag zeigt uns eine Lücke in der Tradition, denn wir erfahren nicht, wo Karlstadt Baccalaureus biblicus geworden ist. Es dürfte wohl aber nicht daran zu zweifeln sein, daß er diesen theologischen Grad in Wittenberg erhalten hat. Das theologische Dekanatsbuch ist, so wie wir es jetzt besitzen, offenbar erst 1509 angelegt worden.«

12 Petrus Lombardus, *Sententiae* (1507), ULB Halle, Ig 189, 4° (2. Ex.); vgl. BUBENHEIMER, Karlstadt, 656 (Randbemerkungen).

- Am 11. August *Sententiarius biblicus*.¹³ Als ordentlicher Dozent der Wittenberger Universität bekleidet Karlstadt auch ein niederes Kanonikat am Wittenberger Allerheiligenstift.¹⁴
- 1509 Am 18. Mai *Sententiarius formatus theologiae*.¹⁵ Im Spätsommer Disputation in Halberstadt.¹⁶ Aufnahme Karlstadts in den Senat der Wittenberger Artistenfakultät.¹⁷
- 1510 Am 24. April wird er in Eußenheim bei Karlstadt a. M. Opfer eines Raubüberfalls und erleidet schwere Verletzungen.¹⁸
- Ende April/Anfang Mai nach Empfang der Priesterweihe Feier der Primiz in seiner Heimatstadt.
- Am 28. Oktober *Licentiatius bibliae*¹⁹, kurz darauf am 13. November zum *Doctor theologiae* promoviert.
- Am 1. Dezember präsentiert Kurfürst Friedrich III. Karlstadt für die Nachfolge von Jodokus Trutfetter als Archidiakon am Wittenberger Allerheiligenstift²⁰; damit wird Karlstadt Inhaber der Pfarrei Orlamünde als Präbende *in absentia* und Dozent an der Wittenberger Theologischen Fakultät.²¹
- 1511 Im Sommersemester Rektor der Universität Wittenberg.²²
- In der zweiten Junihälfte hält sich Karlstadt in Orlamünde auf.²³
- Ende 1511 / Anfang 1512 beginnt Karlstadts freundschaftliche Beziehung zu Georg Spalatin.²⁴
- 1512 Im Sommersemester Dekan der Wittenberger Theologischen Fakultät.²⁵ Am 18./19. Oktober promoviert Karlstadt turnusgemäß Martin Luther zum Doktor.²⁶
- 1514 Im Sommersemester Dekan der Wittenberger Theologischen Fakultät.²⁷
- 1515 Im Juni ist Karlstadt in Torgau; am 13. August in Orlamünde.²⁸

13 *Liber Decanorum*, 3; *Liber Decanorum* (Faks.), fol. 14^r; BAUCH, Scholastiker, 39.

14 BARGE, Karlstadt 1, 42 u. 525.

15 *Liber Decanorum*, 3f.; *Liber Decanorum* (Faks.), fol. 14^v; BAUCH, Scholastiker, 39; BUBENHEIMER, Andreas Rudolff Bodenstein, 14.

16 Beckmann, *Oratio* 1510, fol. A4^{r-v}; vgl. BARGE, Karlstadt 1, 45f.

17 KÖSTLIN, Baccalaurei, 28 (160a).

18 BARGE, Karlstadt 1, 50f.; vgl. Karlstadts Bericht an die Wittenberger Universität (KGK 20).

19 *Liber Decanorum*, 8f.

20 MÜLLER, Wittenberger Bewegung, 281 Anm. 5.

21 Vgl. BUBENHEIMER, *Consonantia*, 11 Anm. 1.

22 AAV 1, 35.

23 Scheurl, *Briefbuch* 1, 77 (Nr. 53); Christoph Scheurl (Wittenberg) an Jodokus Trutfetter (Erfurt?), 30. Mai 1511: »Eius rei gratia rector noster Carlstadt una cum cantore interiectis forte quindecim diebus Orlamundam concedet.« Als Rektor hat Karlstadt am 15. Juni (»Dominica Trinitatis«) noch Immatrikulationen vorgenommen, dann erst wieder am 8.7. (»Dominica post Kiliani«), AAV 1, 36–37a.

24 Vgl. BARGE, Karlstadt 1, 45.

25 *Liber Decanorum*, 11.

26 *Liber Decanorum*, 13; vgl. SCHEURL, Doktoreid; SIDER, Doctorate.

27 *Liber Decanorum*, 15.

28 Datum der Konfirmationsurkunde eines Vergleichs vor Ort mit dem Großeutersdorfer Pfarrer, vgl. KGK 21.

Ende August Beginn der Reise nach Italien. Von ca. November 1515 bis April 1516 in Rom, Studien an der Sapienza und Schreiber im kurialen Bereich.

1516 Disputation an der Sapienza und (zw. 24. und 29. März) Promotion zum Doktor *utriusque iuris*.²⁹ Karlstadt erhält auch die Würde eines päpstlichen *Vicecomes palatinus*.³⁰

Anfang Juni wird er am Hof in Torgau vorstellig³¹ und begibt sich daraufhin nach Wittenberg.

Im Sommersemester Dekan der Wittenberger Theologischen Fakultät.³²

Kolleg zu *Pici Conclusiones* (KGK 26).

Am 25. September findet bei einer von Luther präsierten Wittenberger Disputation³³ eine Auseinandersetzung über die von Luther bestrittene Autorschaft Augustins für *De vera et falsa poenitentia* statt.³⁴

1517 Am 13. Januar kauft Karlstadt in Leipzig die 1506 erschienene Baseler Augustinausgabe.³⁵ Im Februar/ März intensive Lektüre und Hinwendung zu Augustin.³⁶

Am 26. April schlägt Karlstadt in Wittenberg öffentlich 151 Thesen an (KGK 58), die von seiner Beschäftigung mit Augustin geprägt sind. Am selben Tag erwirbt er ein Exemplar von Taulers Predigten.³⁷

Im Sommersemester beginnt Karlstadt eine Vorlesung über Augustins *De spiritu et litera*.³⁸

Am 27. Juli befürwortet das Würzburger Domkapitel Karlstadts Berufung zum Domprediger.³⁹

Am 22. November vermerkt er in einem Sammelband mit zwei Erasmusdrucken⁴⁰, dass er für diese 7 Groschen bezahlt und dem Buchbinder »Johannes apud Rotam« (in Wittenberg) 4 Groschen gegeben habe.

1518 Veröffentlichung des *Augustinkommentars* (KGK 64) in mehreren Lieferungen.

Mitte März/ Anfang April längere Krankheit, Unterbrechung der Lehrtätigkeit.⁴¹

Im Sommersemester Dekan der Wittenberger Theologischen Fakultät.⁴²

29 BUBENHEIMER, *Consonantia*, 61f.; 71 u. 76f.

30 Privileg, das zu freier notarieller Tätigkeit berechtigte. Vgl. BUBENHEIMER, *Consonantia*, 55f.

31 Vgl. KGK 27.

32 *Liber Decanorum*, 18f.

33 WA 1, 145–151.

34 Vgl. WA.B 1, 65,24–29: »Ego sane gravius offendi omnes, quod negavi librum de vera et falsa poenitentia esse B. Augustini. (...) At illos implacabiliter offendit, praecipue Doctorem Carlstadium, (...)«

35 Augustinus, *Libri* (1506); vgl. Karlstadts Vorrede an Johann Staupitz (KGK 64).

36 Am 23. März ist Karlstadt (in Vertretung des Dekans Johannes Heinrich) als Vizedekan der Theologischen Fakultät tätig; vgl. *Liber Decanorum*, 20.

37 Tauler, *Sermones* (1508), BEPS Wittenberg, 2° HTh 891; vgl. BUBENHEIMER, Karlstadt, 656 (Randbemerkungen).

38 KÄHLER, Karlstadt, 6* Anm. 1 und die Einleitung zu KGK 64.

39 BARGE, Karlstadt 1, 56f.

40 Bibliothek Gleim-Haus Halberstadt, C9243.

41 WA.B 1, 154 und KGK 71.

42 *Liber Decanorum*, 21.

Mai/ Juni *Apologeticae Conclusiones* (KGK 85).

September *Contra Eckium* (KGK 88).

Anfang Oktober *Defensio* (KGK 90).

Zwischen 26. September und 20. Oktober Reise nach Meissen zur Bischofsweihe des Johann VII. von Schleinitz. Karlstadt erfährt eine feindliche Haltung seitens gleichfalls dort anwesender Leipziger Professoren.⁴³

Edition